

Informationen zum Datenschutz im Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg

Institut für Rechtsmedizin

Ärztliche Direktorin:
Prof. Dr. A. Thierauf-Emberger

Telefon : 0761 270 81888
Telefax : 0761 270 81899
rechtsmedizin@uniklinik-freiburg.de

Adresse :
Albertstraße 9 · 79104 Freiburg
www.uniklinik-freiburg.de/rechtsmedizin



Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Auftragsbearbeitung ist es erforderlich, personenbezogene und z.T. auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unseres Institutes als auch im Zusammenspiel mit weiteren an der Auftragsbearbeitung beteiligten Personen/Institutionen nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Institut für Rechtsmedizin
Albertstraße 9, D-79104 Freiburg
Telefon: 0761 270 81888
Telefax: 0761 207 81899
E-Mail: rechtsmedizin@uniklinik-freiburg.de

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen der Auftragsbearbeitung werden Daten über Ihre Person, sowie die für die Untersuchungen notwendigen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Personendaten im Institut für Rechtsmedizin ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für die Auftragsbearbeitung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus forensischen Gründen. Im Einzelnen werden dabei folgende Ihrer Daten gespeichert: Name, Geburtsdatum sowie je nach Fragestellung weitere Daten (Adresse, Telefonnummern, Email-Adresse, ...). Es erfolgen Verarbeitungen zum Zweck von chemisch-toxikologischen, molekularbiologischen oder rechtsmedizinischen Untersuchungen. Daneben werden dem Auftrag

entsprechende Ergebnisberichte/Gutachten geschrieben und gespeichert und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen.

Neben diesen personenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung des Auftrags. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung des Auftrages, aus Gründen des Controllings/der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z. B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen, usw.

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Einsendern, die etwa die Probenahme durchgeführt haben, von Kliniken, Ärzten, Polizei, Gerichten oder Staatsanwaltschaften, Bewährungshilfe, Justizvollzugsanstalten, Jugendämtern, anderen Instituten und Laboren usw. Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden in unserem Institut im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an der Bearbeitung des Sie betreffenden Vorgangs beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Mitarbeiter anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Auftragsbearbeitung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Auftragsbearbeitung vornimmt. Dabei erhalten andere Abteilungen immer nur Zugriff auf diejenigen Daten, die für die jeweilige Bearbeitung erforderlich sind.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch das Institut für Rechtsmedizin

Die Grundlage dafür, dass das -Institut für Rechtsmedizin seine Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben oder ein entsprechender Auftrag durch einen Auftraggeber vorliegt. Die hierbei geltenden Bestimmungen der DS-GVO werden eingehalten.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung des Sie betreffenden Vorgangs/Auftrags bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- Polizei
- Gerichte/Staatsanwaltschaften
- Kliniken
- Justizvollzugsanstalten,
- Jugendämter,
- behandelnde Ärzte
- weitere Dritte, sofern Sie die Übermittlung genehmigt haben.

Zur langfristigen Aufbewahrung unserer Akten werden diese archiviert. In unserem Institut kommt es durch die komplexen Untersuchungsmethoden zu einer Fülle von Daten und Informationen. Um über diese Informationen jederzeit verfügen zu können, ist es heute unerlässlich, Wartungsfirmen mit ihren Spezialisten im Wartungs- und Schadensfall einen begrenzten Zugang zu den jeweiligen Datenträgern zu gestatten. Aus diesem Grund findet im dafür erforderlichen Umfang eine Übermittlung/Verarbeitung der Daten an/durch externe ordnungsgemäß beauftragte Unternehmen zum Zwecke der Wartung oder Reparatur statt. Auch diese Mitarbeiter externer Firmen werden auf den Datenschutz verpflichtet.

Übermittlung Ihrer Daten in ein Land außerhalb der EU/EWR

In der Regel werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb Deutschlands, der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes verarbeitet. In allen diesen Ländern besteht aufgrund der EU Datenschutz-Grundverordnung ein hohes einheitliches Datenschutzniveau, wonach Ihre Daten umfangreich geschützt sind. Eine Ausnahme davon bilden in unserem Institut einzelne Datenübermittlungen, sofern Sie aus einem Nicht-EU-Land kommen und Sie die Datenübermittlung genehmigt haben oder wir gesetzlich dazu verpflichtet sind.

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Es kann sich zum Beispiel um folgende Daten handeln:

- Name
- Geburtsdatum
- Tatvorwurf
- Untersuchungsbefunde

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem Institut für Rechtsmedizin gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich/per Mail/per Fax – an das Institut für Rechtsmedizin richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen des Instituts für Rechtsmedizin

Sofern das Institut für Rechtsmedizin zur Durchsetzung seiner Ansprüche gegen Sie selbst oder einen Kostenträger gezwungen ist, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die vom Institut für Rechtsmedizingestellte Rechnung nicht beglichen wird, muss das Institut für

Rechtsmedizin (zu Zwecken der Rechteverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und den Untersuchungen offenbaren.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Das Institut für Rechtsmedizin ist im akkreditierten Bereich gem. Verwaltungsvorschriften und DIN EN ISO 17025 dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Untersuchungen zu führen. Dieser Verpflichtung kann das Institut für Rechtsmedizin in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Akte nachkommen. Diese Dokumentation wird auch nach Abschluss der Untersuchungen für lange Zeit vom Institut für Rechtsmedizin verwahrt.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen im Institut für Rechtsmedizin aufzubewahren sind, beschäftigen sich einige spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier das Gendiagnostikgesetz, GTFCh-Richtlinien, Verwaltungsvorschriften (VwV Blutalkohol) und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor. Daneben ist zu beachten, dass Akten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahrt werden können. Im Zusammenhang mit bestimmten Rechtsangelegenheiten (z.B. Tötungsdelikten) betragen die vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen 50 Jahre und länger.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d. h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber dem Institut für Rechtsmedizin geltend machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch in Deutschland gilt:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschgründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, insoweit dies mit der Untersuchung vereinbar ist. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.
- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die

Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos erfolgen.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde für Baden Württemberg lauten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefon: 0711 615541-0

Telefax: 0711 615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Datenschutzbeauftragter des Klinikums

Das Universitätsklinikum Freiburg hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Seine Kontaktdaten lauten wie folgt:

Universitätsklinikum Freiburg,

Datenschutzbeauftragter

Breisacher Straße 153, 79110 Freiburg

Telefon: 0761 270-20670

E-Mail: datenschutz@uniklinik-freiburg.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung